



Zahlungen Bildung und Teilhabe für Wohngeld- und KIZ-Empfänger 2. Halbjahr 2020

Im 2. Halbjahr 2020 wurden monatsdurchschnittlich 236 Kinder und Jugendliche aufgrund des Bezuges von Wohngeld oder Kinderzuschlag als Leistungsberechtigte (= aktive Fälle) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) geführt.

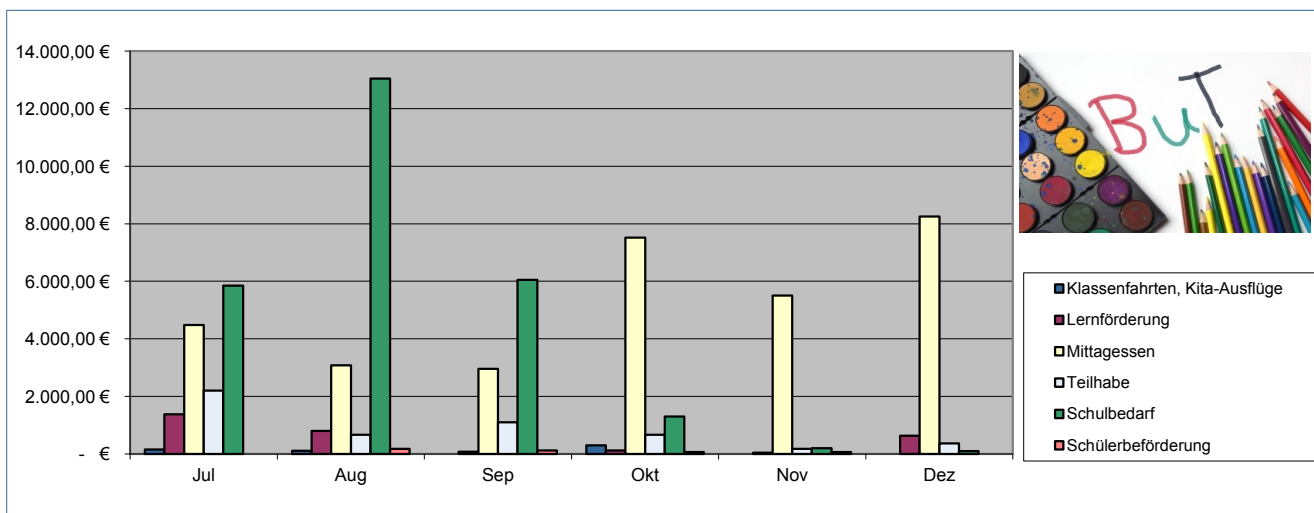
Für diese Leistungsberechtigten wurden durch die Stadt Geseke in der Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020 insgesamt 67.499,79 € BuT-Leistungen gewährt. Durchschnittlich wurden also für jedes Kind in dem 6-Monats-Zeitraum 285,81 € ausgezahlt.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, wie sich die Zahlungen nach Kalendermonaten und Leistungsarten verteilen.

BuT-Leistungen	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summen
Klassenfahrten, Kita-Ausflüge	155,00 €	105,00 €	- €	300,00 €	- €	- €	560,00 €
Lernförderung	1.377,00 €	801,00 €	78,00 €	117,00 €	39,00 €	626,75 €	3.038,75 €
Mittagessen	4.477,20 €	3.073,50 €	2.961,85 €	7.520,17 €	5.502,38 €	8.245,94 €	31.781,04 €
Teilhabe	2.195,00 €	660,00 €	1.095,00 €	660,00 €	180,00 €	360,00 €	5.150,00 €
Schulbedarf	5.850,00 €	13.050,00 €	6.050,00 €	1.300,00 €	200,00 €	100,00 €	26.550,00 €
Schülerbeförderung	- €	180,00 €	120,00 €	60,00 €	60,00 €	- €	420,00 €
Summen	14.054,20 €	17.869,50 €	10.304,85 €	9.957,17 €	5.981,38 €	9.332,69 €	67.499,79 €

Fallzahlen (Kinder)	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Durchschnitt
	219	187	236	247	265	263	236

Durchschnittliche Zahlungen je Kind	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Durchschnitt
	64,17 €	95,56 €	43,66 €	40,31 €	22,57 €	35,49 €	285,81 €



Hinweis: Darüber hinaus wurden Bildungs- und Teilhabeleistungen auch in anderen Sachgebieten der Abteilung gezahlt, und zwar für Kinder, die aufgrund des Bezuges von Sozialhilfeleistungen (SGB XII) oder von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) berechtigt waren, Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für SGB XII-Berechtigte werden lediglich vereinzelt erbracht, weil nur wenige Kinder im SGB XII-Leistungssystem geführt werden. Demgegenüber gibt es im AsylbLG-Rechtskreis regelmäßig eine größere Anzahl Kinder und Jugendliche, denen Bildungs- und Teilhabeleistungen gewährt werden. Auswertungen für die Sachgebiete SGB XII und AsylbLG erstellen wir bei berechtigtem Interesse gerne auf Nachfrage.

Ebenfalls nicht in der obigen Aufstellung enthalten sind die Zahlungen des Jobcenters AHA Kreis Soest für Geseker Kinder, die aufgrund des Leistungsbezuges nach dem SGB II einen Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket hatten. Da es sich insoweit um Leistungen des Jobcenters handelt, führt die Stadt Geseke darüber keine Statistik.

Insofern haben noch sehr viel mehr Kinder in Geseke Bildungs- und Teilhabeleistungen in dem o.a. Zeitraum erhalten, und die von allen zuständigen Stellen ausgezahlten Beträge waren insgesamt noch deutlich höher.